

## Pressemitteilung Nr. 46/2025 vom 20. August 2025

## Auftakt der Hauptverhandlung wegen bandenmäßigen Handeltreibens mit Betäubungsmitteln u.a.

3 KLs 310 Js 18457/22 - Beginn: Mittwoch, den 27. August 2025, 09:00 Uhr:

<u>Tatvorwurf:</u> bandenmäßiges Handeltreiben mit Betäubungsmitteln u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den drei 24, 27 und 29 Jahre alten Angeklagten vor, in Bremen und anderenorts zwischen Juli 2020 und März 2021 als Mitglied einer Bande diverse Taten im Betäubungsmittelhandel begangen zu haben. So sollen die Angeklagten mit einer gesondert verfolgten Person vereinbart haben, zum Weiterverkauf große Mengen verschiedener Betäubungsmittel im Kilobereich im Inland zu erwerben oder aus dem Ausland einzuführen.

Konkret soll der 24-jährige Angeklagte mit dem gesondert Verfolgten dafür zuständig gewesen sein, die Verhandlungen und Abschlüsse mit den Lieferanten und Abnehmern zu führen. Transport und Auslieferung der Betäubungsmittel soll durch den 27-jährigen Angeklagten und mitunter auch durch den 29-jährigen Angeklagten erfolgt sein, wobei dem 29-jährigen Angeklagten vorwiegend die Buchführung, Abrechnung und Bereitstellung der Gelder oblag. So sollen die Angeklagten in dem Zeitraum insgesamt 192 kg Kokain und 8 kg Heroin für den Weiterverkauf erworben bzw. aufbewahrt haben und Weiterverkäufe vorgenommen haben.

Des Weiteren soll der 24-jährige Angeklagte im Juni 2020 mit dem gesondert Verfolgten und einer weiteren Person 87,2 Kilogramm Marihuana aus Spanien erworben haben. Im September 2020 soll der Angeklagte mit weiteren Personen gegen Entgelt für eine unbekannte Person 200 Kilogramm Marihuana aus den Niederlanden nach Deutschland transportiert haben.

Die Kommunikation und Abwicklung der Geschäfte sollen die Angeklagten vornehmlich über sogenannte Krypto-Handys mit der Software des Anbieters SkyECC geführt haben. Hierbei handelt es sich um Krypto-Handys, die eine vollständig verschlüsselte Kommunikation mit anderen SkyECC-Teilnehmern erlaubten und deshalb über lange Zeit nicht abgehört werden konnten. Die SkyECC-Daten konnten schließlich in Frankreich in einem dort geführten Ermittlungsverfahren durch die französischen Ermittlungsbehörden erhoben und ausgewertet werden. Ihre Weitergabe an die deutschen Behörden erfolgte im Wege der europäischen Rechtshilfe.

## Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

Montag, den 01. September 2025, Donnerstag, den 18. September 2025, Donnerstag, den 25. September 2025, Mittwoch, den 01. Oktober 2025, Dienstag, den 21. Oktober 2025, jeweils um 09:00 Uhr.

## **Hinweise für Pressevertreter:**

Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbild- oder Filmaufnahmen von den Angeklagten <u>in anonymisierter Form</u> (etwa durch "Verpixeln") zu erfolgen haben!

Den jeweiligen Sitzungssaal entnehmen Sie bitte der Gerichtstafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Henrike Kull Richterin am Landgericht

- stellv. Pressesprecherin des Landgerichts Bremen -

Domsheide 16, 28195 Bremen

Mobil: 0176 42361782

E-Mail: pressestelle@landgericht.bremen.de